



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

Heizkostenzuschuss 2025 / 2026 des Landes Steiermark

Der Heizkostenzuschuss 2025/2026 des Landes Steiermark kann zwischen 16. Oktober 2025 und 27. Februar 2026 beantragt werden.

Einkommensgrenzen:

- 1-Personen-Haushalt € 1.661,-
- Ehepaar/Haushaltsgemeinschaft € 2.492,-
- für jedes im Haushalt lebende Kind € 498,-

Voraussetzung: Bezug Familienbeihilfe

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt € 340,- für alle Heizungsanlagen.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass die Antragstellerin/der Antragsteller seit mindestens fünf Jahren den ununterbrochenen und rechtmäßigen Hauptwohnsitz in der Steiermark innehat. Weiters müssen Die Antragsteller und ggf. weitere Personen im selben Haushalt zumindest seit 1. September 2025 mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sein. Keinen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss haben Personen, die eine „Wohnunterstützung“ beziehen.

Für eine ordnungsgemäße Antragstellung kommen Sie bitte mit folgenden Unterlagen ins Marktgemeindeamt (Sozialreferat):

- Haushaltseinkommen aller im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeter Personen (z.B. aktueller Pensionsabschnitt, Lohnzettel, Bestätigung über Arbeitslosen- oder Karenzgeld, Lehrlingsentschädigung, Einkommensteuerbescheid, Einheitswert, Nachweis über erhaltene Unterhaltszahlung, etc.)
- Bankverbindung
- Nachweis über die Heizkosten

Die Abwicklung des Heizkostenzuschusses 2024/2025 erfolgt elektronisch zwischen den Gemeinden und dem Land Steiermark. Die Überweisung des Heizkostenzuschusses kann durch das Land Steiermark nur unter Verwendung der internationalen Kontonummer IBAN durchgeführt werden.

Angeschlagen am: **17. Okt. 2025**

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

